

- S. 51 Col. 1 ist am Schluß des ersten Abschnittes nach den Worten: „daß ihre Gründung vom Kloster ausging“ einzuschalten: „richtig ist.“
- S. 52 Col. 1 (Z. 7) ist abzuändern in „6 Ellen Breite, nach seiner ganzen Länge;“ und (Z. 18) statt „15“ nur 12 Schfl. Korn.
- Col. 2 (Z. 13) ist die Lücke auszufüllen: „M. Christian Richter aus Eibenstock.“
- S. 53 Col. 2 (Z. 3) ist zu lesen: „165 Tblr. 15 Gr. Schulgeld und Entschädigung 2c.“, und (Z. 21) nicht „subsit“ sondern: „substit.“
- S. 58 Col. 1 am Schluß des Abschnittes ist hinzuzufügen: „Seit 1836 gehört Klosterbuch nicht mehr der Landschule Grimma, sondern dem Staate, ist dem Amte Leisnig überwiesen und der Staat zahlt jährlich eine bestimmte Rente an die Landschule.“

Zur Parochie Hoch- oder Großweitschen.

(Eingabe von fremder Hand.)

„Vorangehe die Bemerkung, daß in Nachstehendem, um eine Ueberhäufung der außerdem schon zahlreichen Citate zu vermeiden, die einmal citirten urkundlichen Stellen später nicht wieder besonders citirt worden sind. — Der viel erwähnte Kamprad ist der bekannte Leisniger Chronist.“

Ueber den Ursprung und die anfänglichen Zustände und Schicksale dieses Ortes verbreitet sich keine der vorhandenen alten Nachrichten; auch möchten Vermuthungen darüber sich schwerlich zur Evidenz erheben lassen. Was sich indes auf Grund der überlieferten urkundlichen Notizen als wahrscheinlich annehmen läßt, wird sich im Verlauf dieser topographischen Untersuchung herausstellen. So viel nur wissen wir im Allgemeinen mit Bestimmtheit, daß dieses Dorf schon vor der Mitte des 13. Jahrh. vorhanden war. Dafür zeugen 2 beglaubigte Urkunden, von denen die älteste eine Schenkungs-, die ihr an Alter zunächst folgende eine Bestätigungsurkunde ist, jene vom Markgraf Heinrich von Meissen de ao. 1241, diese vom Kaiser Friedrich II. de ao. 1245¹⁾. Aus derselben erfahren wir zugleich, daß der ursprüngliche Name Wiscene oder Wischene gewesen ist. Varianten kommen indes schon in einem Urkunden-Cyclus de ao. 1264 vor, wo es Wizen, in einer anderen Urk. de ao. 1277, wo es Wyschen, in einer dritten de ao. 1286, wo es Grozen-Wischen, in einer vierten de ao. 1351, wo es Wyczen, und in einer fünften de ao. 1382, wo es Wiczzen genannt wird²⁾. Daß damit überall ein und dasselbe Dorf gemeint sei, gibt der weitere Inhalt genannter Originale unzweideutig zu erkennen. Auch können jene verschiedenartigen Formirungen eines und desselben Stamm- oder Wurzelwortes den Kenner der mittelalterlichen germanischen Sprach- und Schriftweise nicht befremden, da ihm auch aus anderen Wörtern, namentlich Eigennamen, das Schwanken im Gebrauch des c, z, s und f, wie des i und y³⁾, und überhaupt die Willkür in der Handhabung der noch nicht auf feste Regeln zurückgeführten Orthographie, sowie in Bildung und Flexion der Wörter zur Genüge bekannt ist. Der heutzutage üblichen Form Weitschen begegnen wir zuerst in einer Urk. de ao. 1508⁴⁾. Stellen wir

1) beide abgedr. in Schöttgen et Kreyssig, diplom. et script. hist. germ. med. aevi, Altenburg 1755. fol., T. II. p. 184.

2) sämmtl. ebendas. T. c. p. 188, 191, 196, 201, 238, 259.

3) ist namentlich recht deutlich zu sehen aus der angef. Urk. de ao. 1286, wo Wischen mit Wyschen abwechselte.

4) Es ist dieß darum von Wichtigkeit, weil dieselbe auf Veranlassung des damaligen Orts-Pfarrers, Blasius Schneider, ausgefertigt und aus

aber, um eine genetische Namensklärung zu versuchen, jene nahmbaft gemachten Varianten zusammen, als: Wizen, Wyschen, Wischen, Witschen, Wyczen, Wiczzen, Weitschen, und vergleichen wir sie mit der Urbenennung Wiscem oder Wischem, so sind wir, besonders um der Häufung der c, z, s und f, sowie um der Pronunciation willen, fast gezwungen, das Etymon in der wendischen Sprache zu vermuthen. Zur Vertheidigung dieser Ableitung dürfte die Lokalität und vaterländische Geschichte nicht unerhebliche Gründe darbieten. Wir wissen nämlich aus alten Scribenten⁵⁾, deren Axiopistie unangetastet ist, daß die Sorben, bald nach dem Eindringen in das später so genannte Meißner Land sich die fruchtbarsten Gegenden zur Domicilirung und Anbauung aussuchten, und namentlich, daß die zu den Daleminciern Gehörigen auch um Leisnig herum an beiden Ufern der Mulde sich säßig machten und wohl an 500 Jahre lang im Besitz derselben blieben⁶⁾, da bekanntlich erst unter und durch Heinrich den Finkler die Verhältnisse geordneter wurden. Mochten sich nun auch dann die einheimisch gewordenen Fremdlinge allmählig und völlig entfernen und verlieren, die Namen der von ihnen bebauten Gegenden und gegründeten Ortschaften haben sie uns doch als unverwischliche Reminiscenzen ihres ehemaligen Hierseins zurückgelassen. Was nun aber die bisher unberücksichtigt gebliebene Vorsylbe „Groß“ oder „Hoch“ anlangt, so findet sich erstere früher und zwar in der Form „Grozen“, letztere aber, noch „Hoen“ geschrieben, erst seit 1508 urkundlich vor⁷⁾, und ist ihre Anfügung offenbar zur Unterscheidung dieses Dorfes von dem benachbarten, hart angrenzenden, gleichnamigen Klein-, damals noch „Wenigen“-Weitschen genannt, nöthig erschienen und allmählig in Gebrauch gekommen. Deutet „Hoch“ auf die hohe Lage unsers Ortes hin, so erinnert „Groß“ an den, im Vergleich zum nachbarlichen Kleinweitschen größeren Umfang und an die stärkere Einwohnerzahl, die ersteres vor letzterem voraus hatte. So einleuchtend dieß ist, so bleibt doch noch die Frage übrig, ob wohl in ältester Zeit beide Ortschaften zusammengehörten und als Eins betrachtet wurden? Allerdings kommt in den ältesten Urkunden, den schon angeführten de ao. 1241 und 1245, die eben erwähnte Partition nicht vor; von Groß- und Kleinweitschen wissen sie noch nichts, sondern kennen und nennen nur ein Wiscene oder Wischene. In der Urk. de ao. 1241 schenkt nämlich Markgraf Heinrich von Meissen, außer anderen Ortschaften, die Hälfte von Wiscene nebst dem dritten Theile des daran liegenden, zugehörigen Waldes dem Kloster Buch, und die andere de ao. 1245 enthält die vom Kaiser Friedrich II. gegebene Confirmation dieser Schenkung⁸⁾.

(Beschluß folgt.)

diesem Umfange abzunehmen ist, daß hier Orts der angeführte Name bereits recipirt war. Schöttg. et Kr. I. c. p. 318.

5) Petr. Albinus in d. Meißener Land-Chronik, Tit. 7. p. 76 mit Beziehung auf Brutuff's, im Manuscripte verblieb: (?) Meißener Chronik; aber früher schon, als diese beiden, aus dem 16. Jahrh., zu finden bei Dithmar (Bischof zu Merseburg, Anf. sec. 11) in seinen chronicon Martisburgense seu de rebus gestis Henrici I. etc., einer der wichtigsten, fruchtbarsten und glaubwürdigsten Historiker jener verbliebenen Jahrhunderte, von dem das Urtheil des Leibniz bei Fabricius (bibl. med. et inf. lat. IV, p. 115) als ungeschminkte Wahrheit gilt: „Andreas Brunnerus merito opus ejus unicum sui aevi thesaurum appellat. Germanica quidem et certe Saxonica pleraque sine ipso ignoraremus. Misnicas antiquitates nemo ipso luculentius dedit.“

6) M. Hermanns Mittweid. Denkm. B. I. S. 14.

7) vgl. oben Anm. 2. und den Text dazu.

8) bei Sch. et Kr. I. c. vgl. oben Anm. 1.; Kamprad gibt in gedrängter Kürze den Inhalt wieder S. 600 Col. 2, Nr. 5. (und 6?) und S. 599 Col. 2, Nr. 1.

Hierzu als Beilagen:

1.) Kiebiß.

2.) Simfelwiß.

Verlag von Herrmann Schmidt in Dresden. — Buchdruck von Ernst Blochmann in Dresden.